

Ans den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 19. April 1869.)

Das Schweizerische Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Neuenburg und Zürich über Errichtung von Telegraphenbüreau in Serrières, Gofau und Grüningen Verträge abzuschließen.

Der Bundesrath genehmigte eine von seinem Militärdepartement ihm vorgelegte Ordonanz über einen Karren zum Transport verwundeter Militärs.

(Vom 21. April 1869.)

Mit Zuschrift vom 15. d. d. hat die königlich bayerische Gesandtschaft eine von ihrer Regierung erlassene Verordnung über die Sendung von Kunstwerken an die vom Juli bis Oktober d. J. stattfindende Kunstausstellung in München eingefandt.

Der Bundesrath beschloß Veröffentlichung dieser Verordnung. (Siehe die Seite hienach.)

Als Posthalter in Frutigen (Bern) ist Hr. Samuel Egger, Lehrer, von und in dort, gewählt worden.

(Vom 23. April 1869.)

Der Bundesrath hat einer vom Postdepartement ihm vorgelegten Verordnung über Bildung und Verwendung von Postaspiranten die Genehmigung erteilt.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.04.1869
Date	
Data	
Seite	944-944
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 123

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.